



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Postfach, 80313 München

Über die BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München  
An den Bezirksausschuss des 21.  
Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing  
z.Hd. Herr Vogelsgesang

**Ruhender Verkehr und  
Immissionsschutz  
MOR-GB2.222**

80313 München  
Dienstgebäude:  
Implerstraße 9  
gb2-222.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom  
07.05.2025

Ihr Zeichen  
BA-Antrag 20-26/ B  
07719

Unser Zeichen

Datum  
02.09.2025

### **Tempo 30 nachts auf der VerdisträÙe**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07719 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 06.05.2025

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im zugrundeliegenden Antrag der SPD wird die Einführung von Tempo 30 nachts, in der Zeit  
von 22 Uhr bis 6 Uhr, für die VerdisträÙe gefordert.

Zu Ihrem Antrag vom 06.05.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen auf 30 km/h  
setzt regelmäßig eine ergebnisoffene Einzelfallprüfung der beim Mobilitätsreferat angesiedel-  
ten Straßenverkehrsbehörde voraus. Dabei sind die Erfordernisse einer Gefahrenlage und die  
Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eine wesentliche Voraussetzung. Es ist  
stets auf die konkreten örtlichen und verkehrlichen Umstände des Einzelfalls einzugehen und  
die Prüfung jedes einzelnen StraÙenzugs setzt ausführliche Sachverhaltsermittlungen, etwa  
durch Ortsbesichtigungen, sowie Stellungnahmen und Berechnungen durch die beteiligten  
Fachreferate voraus.

Anhaltspunkte für die bestehende Lärmbelastung können sich für eine Ersteinschätzung aus  
den Lärmkartierungen ergeben, die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt auch online zur  
Verfügung gestellt werden (<http://www.umweltatlas.bayern.de>).

Die Ersteinschätzung ergab, dass in der VerdisträÙe aus Lärmschutzgründen verkehrsrecht-  
liche Maßnahmen gerechtfertigt sein könnten.



Hier sind für eine im pflichtgemäßen Ermessen zu treffende Entscheidung allerdings weitere Ermittlungen erforderlich.

Derzeit werden die vom Stadtrat im November 2024 beschlossenen Prüfaufträge des Lärmaktionsplans (LAP) zu verkehrsrechtlichen Maßnahmen priorisiert auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. In der 4. Fortschreibung des Lärmaktionsplans sind insgesamt 26 verkehrliche Maßnahmen enthalten, die durch das Mobilitätsreferat in den kommenden Jahren zu prüfen sind. Weitere Informationen zum Lärmaktionsplan finden sie unter <https://stadt.muenchen.de/infos/laermaktionsplan.html>.

Aufgrund der großen Anzahl der zu prüfenden Maßnahmen, sind die bestehenden Kapazitäten im Mobilitätsreferat und auch bei den regelmäßig zu beteiligenden Dienststellen so stark ausgelastet, dass eine konkrete und detaillierte Prüfung Ihres Anliegens derzeit leider nicht möglich ist. Die Priorisierung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans gegenüber den einzelnen Anliegen aus der Bürgerschaft oder der 25 Bezirksausschüsse ist nicht nur mit Blick auf die begrenzten Kapazitäten der Fachdienststellen sinnvoll, sondern auch, da die Maßnahmen des Lärmaktionsplans in einem Prozess erarbeitet werden, der insbesondere die Anzahl der Betroffenen, was den Gesundheitsschutz angeht, gewichtet.

Wir bitten insofern um Verständnis, dass Ihr Anliegen somit im Hinblick auf die laufend erfolgende Fortentwicklung des Lärmaktionsplans vermerkt wird, so dass diese in die Betrachtung zur 5. Fortschreibung einfließen kann, darüber hinaus aber derzeit keine weitere Bearbeitung erfolgen kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team  
Ruhender Verkehr und Immissionsschutz (MOR-GB2.222)  
Abteilung Grundsatzaufgaben und Dauerhafte Verkehrsanordnungen